

**ERRICHTUNG VON MIET(KAUF)WOHNUNGEN, EIGENTUMSWOHNUNGEN,
GARAGEN, TIEFGARAGENABSTELLPLÄTZEN, BETREUBAREN WOHNUNGEN
ODER HEIMPLÄTZEN**

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND

OBERÖSTERREICH

MFH

SGD-Wo/E-14

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Firma/Bauträger	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Neubauobjekt

Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Gemeinde _____ pol. Bezirk _____ Bezirksgericht _____ Grundbuch _____ EZ _____ Grundstücks-Nr. _____
-----------	---

Errichtung von

Anzahl

Rechtsform

	_____	Mietwohnungen
	_____	Mietkaufwohnungen
	_____	Eigentumswohnungen
	_____	Garagen
	_____	Tiefgaragenplätzen
	_____	Betreubaren Wohnungen
	_____	Heimplätzen

Vom Amt auszufüllen!

Bez.	Gem.	Grundbuch-Nr.	EZ.

Rechtliche Grundlagen für eine Förderung

Die Förderung basiert auf den Bedingungen des **Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993, LGBl. Nr. 6/1993** i.d.g.F. und den hiezu ergangenen Verordnungen der Oö. Landesregierung:

- **Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2009**
- **Oö. Einkommensgrenzen-Verordnung 2008**

Die Vergabe von Mietwohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen hat unter Anwendung der **Vergaberichtlinien** (Wo-020002/305/1993/Mag. FÜ/GZ vom 5. Juli 1993) gemäß § 7 Abs. 2 des Oö. WFG zu erfolgen.

Auf die Verpflichtung zur Einhaltung sämtlicher auf das/die gegenständliche(n) Bauvorhaben bezughabenden übrigen gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung

- Der Förderungswerber muss Eigentümer der zu verbauenden Liegenschaft sein.
- Die Finanzierung des Bauvorhabens muss gesichert sein.
- Die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsdarlehens ist der Förderungsstelle nachzuweisen.

Förderungsaufgaben zum Schutz Dritter (Konsumentenschutz)

Eine Förderung darf Bauträgern nur gewährt werden, wenn:

- das zu verbauende Grundstück hinsichtlich Darlehen bzw. Krediten geldlastenfrei ist,
- zur Absicherung der Fertigstellung des Bauvorhabens eine unwiderrufliche Fertigstellungsgarantie in Höhe von 120 % der Baukosten vorgelegt wird,
- ein eigenes Bankkonto für das jeweilige Bauvorhaben geführt wird, in welches das Land Oö. und der künftige Wohnungsbenützer ein Einschaurecht haben,
- die zu errichtenden Wohnungen an förderbare Personen im Sinne des Oö. WFG 1993 i.d.g.F. vergeben werden,
- bei der Errichtung von Miet(Kauf-)wohnungen ist für die Dauer der Laufzeit der Förderung das Benützungsentgelt nach den Entgeltbestimmungen des § 14 WGG 1979 zu kalkulieren und zu verrechnen.

Die Einwilligung zur Löschung des eingetragenen Belastungsverbot gemäß § 7 Abs. 3 Z. 2 des Oö. WFG 1993 wird erst nach der Übereignung an die Wohnungseigentümer bzw. nach erbrachtem Förderungsnachweis erteilt.

Über das Ansuchen entscheidet die Oö. Landesregierung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme des Förderungsansuchens erwachsen dem Land Oberösterreich keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass vor Erteilung der Zusicherung nicht mit dem Bau begonnen werden darf und ein vorheriger Baubeginn den Ausschluss von dieser Förderung zur Folge hat. Er ist verpflichtet, seine Kunden bzw. Wohnungswerber wahrheitsgemäß über Förderungsvoraussetzungen, -ablauf und -auflagen sowie über allfällige Wartezeiten bei der Förderungszuteilung zu informieren.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Lastenfreier Grundbuchsauszug mit einverleibtem Belastungsverbot gem.§ 7 Abs.3 Z.2 Oö.WFG 1993
2. Rechtskräftiger Baubescheid oder Baufreistellungsvermerk
3. Baubehördlich genehmigte Baupläne bzw. Ausführungspläne 1:50
4. Detaillierte Nutzflächenaufstellung
5. Kostenzusammenstellung – Anlage
6. Anbots- und Prüfprotokolle
7. Lageplan mit Grundstücksbezeichnung
8. Tiefgaragenbestätigung durch Magistrat bzw. Gemeinde
9. Projektbeschreibung
10. Fertigstellungsgarantie – Anlage
11. Finanzierungsplan – Anlage
12. Finanzierungsnachweise:
 - Darlehenspromesse
 - 3 Vergleichsangebote für ein zusätzlich aufzunehmendes Hypothekendarlehen mit genauen Konditionen gemäß Oö. WFG 1993 i.d.g.F und der Neubauförderungs-Verordnung 2009
 - Eigenmittelnachweise (Bankbestätigung – bei Mietwohnungen)
13. Nachweis des energetischen Mindeststandards
bei der Abteilung Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, Tel.: 0732.7720.14543, us3.post@ooe.gv.at
- erforderliche technische Einreichungsunterlagen gemäß Checkliste – Anlage

Kosten für allfällige bauphysikalische Messungen durch die Abteilung Umweltschutz sind vom Förderungswerber zu tragen und einzuplanen.

Zusätzlich für gewerbliche Bauträger:

14. Auszug aus dem Firmenbuch mit Gesellschafterliste (Firmensitz in Oberösterreich)
15. Bauträgerkonzession

Für die Entgegennahme des Ansuchens sind unbedingt erforderlich:

- A) Grundbuchsauszug bzw. Kaufvertrag oder Kaufoption (unter Beiziehung eines Rechtsanwaltes oder Notars)
- B) Planentwurf
- C) Kostenschätzung
- D) Projektbeschreibung
- E) Lageplan

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unvollständige und unzureichend ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesendet.

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)
Tel.: (+43 732) 77 20-141 44; Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at
Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr



An das

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Fertigstellungsgarantie

Für das Bauvorhaben des (der) Herrn/Frau/Firma

_____ als Bauträger

in _____ EZ: _____

KG: _____ mit _____ Miet-/Eigentumswohnungen

garantiert die (Geldinstitut) _____

unwiderruflich im Sinne des § 2 Abs 1 Z 2 der **Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2009** gegenüber dem Land Oberösterreich,

- für den Fall, dass der Bauträger seinen Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Bauvollendung des o.a. Bauvorhabens nicht nachkommt, über Anforderung dem Land Oberösterreich jenen Betrag zu überweisen, der erforderlich ist, um die ordnungsgemäße Bauvollendung des gegenständlichen Bauvorhabens zu gewährleisten;
- für den Fall der Insolvenz des Bauträgers und der damit verbundenen nicht ordnungsgemäßen Bauvollendung Professionisten zu beauftragen, welche die Baufertigstellung übernehmen. Die damit verbundenen Fertigstellungskosten werden vom Geldinstitut getragen.

Die durch das Geldinstitut zu erbringende Leistung ist auf _____ Euro (in Worten _____ Euro) beschränkt, d.s. 120 % der der Zusicherung zugrunde liegenden Gesamtbaukosten.

Die Garantie kann nicht laufend vermindert werden, die Zahlungsverpflichtung reduziert sich jedoch auf die, für die Bauvollendung erforderlichen Leistungen.

Die Garantie wird mit dem Tag der Erteilung der Zusicherung für das genannte Bauvorhaben durch das Land Oberösterreich wirksam. Sie reduziert sich bei Übergabe der Wohnanlage auf 20 % und erlischt bei Miet-/Mietkaufwohnungen nach Genehmigung der Förderungsabrechnung durch das Land Oberösterreich, bei Eigentumswohnungen mit durchgeführter Eigentumsübertragung.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Geldinstitutes

Kostenzusammenstellung für Wohnungen * / Heim

A) Reine Baukosten	Nettosumme bei Miete, Heim	Bruttosumme bei Eigentum
1. Baumeisterarbeiten		
2. Zimmerer		
3. Bauspengler		
4. Dachdecker		
5. Türen		
6. Fenster		
7. Schlosser		
8. Glaser		
9. Maler und Anstreicher		
10. Estrich		
11. Bodenbeläge		
12. Keramische Fliesen		
13. Steinmetz- und Kunststeinarbeiten		
14. Sanitär-Installation		
15. Heizungs-Installation		
16. Elektro-Installation		
17. Aufzüge		
18. Sonstige Kosten		
19. Außenanlagen		
Summe reine Baukosten (A)		
Korrigierte Summe		

B) Baunebenkosten		
20. Planverfassung %		
21. Bauleitung %		
22. Bauverwaltung %		
23. Sonstige Projektierungskosten		
24. Statik		
25. Schall- und Wärmemessung		
26. Anschlussgebühren – Kanal		
– Wasser		
– Strom		
– Gas/Fernwärme		
– Kabelfernsehen		
27. Kosten des Baukredites		
28. Gebühren		
Summe Baunebenkosten (B)		
Korrigierte Summe		

Summe (A + B)		
Korrigierte Summe		

* Für (Tief-)Garagen ist eine separate Kostenzusammenstellung vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Finanzierungsplan

Baukosten für Wohnungen / Heim

Euro _____

Nutzfläche (inkl. Loggien) _____ m²

ergibt Baukosten:

Euro _____ m²

____ % Landesdarlehen

Euro _____ m²

Euro _____

____ % Hypothekardarlehen

Euro _____ m²

Euro _____

____ % Eigenmittel Förderungswerber

Euro _____ m²

Euro _____

____ % Eigenmittel Mieter/Eigentümer

Euro _____ m²

Euro _____

Finanzierungsdienst für Wohnungen/m²

Land

____ % Annuität

Euro _____

Bank

____ % Annuität

Euro _____

Eigenmittel FW

____ % (____ % Zi., ____ % Ti.)

Euro _____

Euro _____ : 12 = Euro _____ /m²/Monat

Baukosten für (Tief-)Garagen

Landesdarlehen

(3.000 Euro / 6.600 Euro je Stellplatz)

Euro _____

Hypothekardarlehen

Euro _____

____ % Eigenmittel Förderungswerber

Euro _____

____ % Eigenmittel Mieter/Eigentümer

Euro _____

Finanzierung insgesamt

Euro _____

Landesdarlehen

Euro _____

Hypothekardarlehen

Euro _____

Eigenmittel Förderungswerber

Euro _____

Eigenmittel Mieter/Eigentümer

Euro _____

Wohnbauförderung – Mehrfamilienwohnhäuser – Neubau

Checkliste – Technische Einreichungsunterlagen

Einzureichen bei der Abteilung Umweltschutz,
 Gruppe Bauphysik, Kärntnerstraße 10–12, 4021 Linz, us3.post@ooe.gv.at
 parallel zur Einreichung bei der Abteilung Wohnbauförderung

	Nachweis durch:
<input type="checkbox"/> Wohnbauförderungszahl (Wo-Zahl)	
<input type="checkbox"/> Energieausweis	rechtmäßig ausgestelltten Energieausweis gemäß Oö. Bautechnikgesetz Der Energieausweis ist vorzugsweise per Mail als ungeschütztes PDF an us3.post@ooe.gv.at unter Angabe der Wo-Zahl zu senden
<input type="checkbox"/> Geometrische, bauphysikalische und haustechnische Eingabe- und Berechnungsdaten (z.B. U-Wert-Berechnung, Baukörperdokumentation, etc.)	Beiblätter zum Energieausweis
<input type="checkbox"/> Prüfungszeugnisse von Baustoffen/Bauteilen (z.B. U-Wert Fenster-Rahmen, U-Wert Fenster-Glas, Ψ -Wert Glasrandverbund; Wärmeleit Zahlen der Bauteilschichten von Wand- und Deckenaufbauten etc.) soferne nicht mit allgemein gültigen Kennwerten gerechnet wird	Prüfzeugnisse
<input type="checkbox"/> Baupläne (1 : 100; inkl. Schnitte, Ansichten und Lageplan)	
<input type="checkbox"/> Nur bei detaillierter Berechnung der Wärmebrücken im Energieausweis: Detailausführung der relevanten Wärmebrücken	Konstruktionszeichnung
<input type="checkbox"/> Angaben zur Heizungsanlage und Warmwasserbereitung	Formular „Heizungsanlage-Wohnhausneubau“ (siehe Beiblatt)

Heizungsanlage – Wohnhausneubau

(in Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen)

Bauvorhaben: _____

Ort: _____ KG: _____ GSt-Nr.: _____

Wo-Zahl (wenn bereits vorhanden): _____ Anzahl der Wohneinheiten: _____

Angaben zur Heizungsanlage / Warmwasserbereitung / Lüftungsanlage:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Zentrale Heizungsanlage	Etagenheizung (dezentral, wie z.B. Gas-Etagenheizung)	Sonstiges:
Heizungsart:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Energieträger:	Raumheizung	Warmwasserbereitung Sommer	Warmwasserbereitung Winter
Biomasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärmepumpen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erdgas-Brennwert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fernwärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biogene Nahwärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Thermische Solaranlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aperturfläche der Solaranlage: _____ m ² (Es dürfen nur Kollektoren mit Produktzertifizierung nach der „Solar Keymark“-Richtlinie verwendet werden)			
Strom Widerstandsheizung	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontrollierte Wohnraumlüftung Art der Wohnraumlüftung	Einzelraumlüftung <input type="checkbox"/>	wohnungszentral <input type="checkbox"/>	gebäudezentral <input type="checkbox"/>
Produktbezeichnung			
Sonstiges			

Antragsteller/in

Name	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____

Ausfüllhilfe (bei technischen Rückfragen): Abteilung Umweltschutz, Tel. 0732/7720-14543

Dieses Formular gemeinsam mit den Energieausweisunterlagen bei der **Abteilung Umweltschutz**, Gruppe Klimaschutz und Bauphysik, Kärntnerstraße 10–12, 4021 Linz, abgeben (E-Mail: us-ut.post@ooe.gv.at).

Wo: _____

Bauvorhaben: _____

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Name	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Der Veröffentlichung meines/unseres Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich insbesondere im Internet wird ausdrücklich zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift
(Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift Antragsteller/in)

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)

Tel.: (+43 732) 77 20-141 44; Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at

Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr



Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at